

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Karl Rombach CDU**

**und**

**Antwort**

**des Wirtschaftsministeriums**

**Schaustellergewerbe**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die wirtschaftliche Situation der Unternehmen des Schaustellergewerbes in Baden-Württemberg?
2. Wie hoch sind die kommunalen Standgebühren für Unternehmen des Schaustellergewerbes?
3. Haben diese Standgebühren generell oder in einzelnen Kommunen ein Niveau erreicht, welches die Wirtschaftlichkeit für die Unternehmen gefährdet?

21. 01. 2009

Rombach CDU

**Begründung**

Die kommunalen Standgebühren sind ein zentraler Faktor für die Wirtschaftlichkeit bei Unternehmen des Schaustellergewerbes. Zumindest in einzelnen Kommunen erreichen diese Gebühren nach Aussagen aus der Branche inzwischen ein Niveau, welches die Beschickung von Veranstaltungen unwirtschaftlich macht.

## Antwort

Mit Schreiben vom 18. Februar 2009 Nr. 3-4290.0/21.1 beantwortet das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wie ist die wirtschaftliche Situation der Unternehmen des Schaustellergewerbes in Baden-Württemberg?*

Zu 1.:

Daten zur wirtschaftlichen Situation der Unternehmen des Schaustellergewerbes in Baden-Württemberg aus der amtlichen Statistik liegen nicht vor. Insgesamt ist die wirtschaftliche Situation der Unternehmen des Schaustellergewerbes differenziert zu sehen.

So hat sich die wirtschaftliche Situation der Schausteller in Baden-Württemberg nach Mitteilung des Landesverbandes Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e. V., in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Die Gründe hierfür seien vielschichtig. Die Höhe der Nebenkosten (Personal, Berufsgenossenschaft, Treibstoff, Stromgebühren, Entsorgungskosten, TÜV, usw.) hätten sich nach Darstellung des Landesverbandes in den letzten Jahren erheblich erhöht. Dagegen sei die Entwicklung speziell auf den Weihnachtsmärkten in letzter Zeit positiv verlaufen.

Die derzeitige wirtschaftliche Gesamtentwicklung wird sich nach Einschätzung der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg kaum positiv auf das Schaustellergewerbe auswirken. Die frei verfügbaren Einkommensspitzen der Haushalte in Baden-Württemberg dürften eher geschrumpft sein, sodass auch weniger Mittel für den Besuch von Jahrmärkten zur Verfügung stehen.

Der Deutsche Schaustellerbund e. V. bewertet das Jahr 2008 in seinem Jahresbericht als ein wirtschaftlich schwieriges Jahr. Vor allem in der ersten Saisonhälfte hätten das rückläufige Konsumverhalten der Bürger und die gestiegenen Energie- und Transportkosten zu Umsatzeinbußen geführt. Erst ab dem Spätsommer hätten dann – auch aufgrund der guten Witterung – die Umsätze angezogen. Im Gesamtergebnis konnten jedoch nach Darstellung des Deutschen Schaustellerbundes die Erwartungen der Branche nicht erfüllt werden. Das Sparverhalten hätte vor allem die kleinen und mittleren Veranstaltungen getroffen, die das Gros der Volksfeste in Deutschland ausmachten.

Das Schaustellergewerbe stellt einen bedeutenden Teil der Freizeitwirtschaft in Baden-Württemberg dar. Schausteller und Marktkaufleute tragen mit ihren Beschickungen von großen und überregional bekannten Festen, Jahrmärkten und Veranstaltungen wie z. B. dem Cannstatter Volksfest, dem Frühlingsfest, dem Markgröninger Schäferlauf oder dem Bietigheimer Pferdemarkt, aber auch den zahlreichen kleinen Veranstaltungen einen guten Teil zur Bekanntheit und dem positiven Image ihrer Städte und Regionen, aber auch des Landes Baden-Württemberg bei.

*2. Wie hoch sind die kommunalen Standgebühren für Unternehmen des Schaustellergewerbes?*

Zu 2.:

Zur Höhe der kommunalen Standgebühren für Unternehmen des Schaustellergewerbes liegen keine allgemein aussagefähigen Daten vor. Eine dafür not-

wendige Umfrage bei den betroffenen Kommunen war wegen der Kurzfristigkeit der zu beantwortenden Anfrage nicht möglich.

Die Standgebühren für die Schausteller und Marktkaufleute werden von den einzelnen Gemeinden in Baden-Württemberg für ihre jeweiligen Feste und Veranstaltungen selbst festgelegt. Dabei richten sich die Preise für die Standgebühren bei den Veranstaltungen nach der Größe der Gemeinde, der Größe und dem Bekanntheitsgrad des Festes sowie auch danach welche Art von Fahr- oder Schaustellergeschäft oder Imbissbude betrieben wird (z. B. der Standpreis für einen Quadratmeter für ein Kinderkarussell ist oftmals nur halb so teuer wie der für einen Autoskooter oder gar fünfmal billiger als der für einen Imbiss), wie stark die Nachfrage der Schausteller nach einem Standplatz ist oder welche Verdienstmöglichkeiten für die Nutzer jeweils entstehen.

In den Gemeinden findet dabei meist eine Abwägung zwischen dem Nutzen für die Gemeinde (z. B. Werbung, Steigerung des Bekanntheitsgrads der Gemeinde, Unterhaltung der Einwohner etc.) und den finanziellen Möglichkeiten der durch Schausteller und sonstige Teilnehmer zu bezahlenden Nutzungsgebühren statt.

Nach Auskunft des Ordnungsamtes einer mittelgroßen Gemeinde erheben manche Gemeinden derzeit keine Standgelder, sondern es wird nur eine Kautions einbehalten und diese dann mit der Wasserrechnung oder anderen Entgelten verrechnet.

Beispielhaft seien die Preise für das Stuttgarter Frühlingsfest 2009, das zu den größeren und bekannteren Festen zählt, genannt. Dabei bewegen sich die Stuttgarter Preise laut Vergleichstabelle in Deutschland im Allgemeinen im unteren Drittel der Standpreis-Skala. Für 23 Tage insgesamt: Kinderkarussell mit 168 qm Standfläche (à 7,30 Euro) 1.226,40 Euro, Autoskooter mit 514,5 qm Standfläche (à 11,50 Euro) 5.916,75 Euro, Familienachterbahn mit 1.125 qm Standfläche (à 9,30 Euro) 10.462,50 Euro. Ergänzend hierzu kommen Verbrauch an Strom, Wasser, Müll und sonstige Kosten.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass neben den oben dargestellten Standgebühren noch weitere die Schausteller belastende Nebenkosten hinzukommen. Zu nennen sind hier die TÜV-Gebühren oder Stellplatzgebühren für Zugmaschinen, Krane und Pkw.

*3. Haben diese Standgebühren generell oder in einzelnen Kommunen ein Niveau erreicht, welches die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen gefährdet?*

Zu 3.:

Gemäß der Stellungnahme des Landesverbandes der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e. V. sind die Standgebühren im Verhältnis zu den Umsätzen zu hoch. Der Landesverband sieht hier eine große Gefährdung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Familienunternehmen. Laut Schaustellerverband Südwest fahren viele Schaustellerunternehmen manche Veranstaltungen erst gar nicht mehr an, weil die zu tragenden Kosten in keinem Verhältnis zur Umsatzerzielung stehen. Auch der Deutsche Schaustellerbund weist darauf hin, dass die Kosten auf den Plätzen, wie etwa Stand- oder Stromgebühren, in keinem Verhältnis zu den erzielten Einnahmen stehen.

Um jedoch die Frage beantworten zu können, ob das erreichte Niveau der Standgebühren die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen gefährdet, müssten neben der Höhe der Standgebühren und der übrigen Kosten auch die Erlöse

einzelner Unternehmen zumindest in einer Beispielsrechnung bekannt sein. Diese Daten liegen nicht vor.

Die Landesregierung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Entscheidungen über Kostenkalkulation und die Gebührengestaltung den Kommunen aufgrund ihrer Finanzhoheit im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts vorbehalten sind und von den jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden daher nur sehr bedingt überprüft werden können. Im Übrigen steht es den Betroffenen frei, sich gegen Gebührenbescheide ggf. mit Rechtsmitteln zur Wehr zu setzen oder sich diesbezüglich bei der jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörde zu beschweren.

In Vertretung

Dr. Freudenberg  
Ministerialdirektor